

bei publiziert. Eckhardt hat auf Grund seines vollständigen Materials drei merowingische Redaktionen des Pactus, sämtlich aus dem 6. Jahrhundert, unterschieden (65 und 80 Titel-Texte), ferner zwei frühkarolingische des 8. Jahrhunderts (100 Titel-Texte) sowie die Karolina von 802/803 (70 Titel-Text). Im Grunde war die „große“ Ausgabe der Monumenta, ihr „Schmerzskind“²⁶⁾, damit weitgehend vorprogrammiert. Daß es fünf Jahre später dann doch zu ihr kam, ist das Verdienst von Herbert Grundmann, der 1958 Friedrich Baethgen in der Leitung der Monumenta abgelöst hatte. Er räumte „die seit 1945 auf beiden beteiligten Seiten erwachsenen sachlichen und persönlichen Hemmungen“ beiseite²⁷⁾. Am 4. Oktober 1960 gab die Zentralkommission grünes Licht. So erschien 1962 in der Quartausgabe der *Leges nationum Germanicarum* als erster Teil des IV. Bandes der *Pactus Legis Salicae* mit einem von Eckhardt rekonstruierten Text und mit dem Wortlaut der Haupthandschriften, die ihn trugen, jeweils in sieben Spalten darunter, sowie mit der Karolina in der 8. Spalte. Der Benutzer hatte damit auf jeder Seite das kritische Material für die Beurteilung des rekonstruierten Einheitstextes vor Augen. Ähnlich bot der zum 150. Jubiläum der Monumenta 1969 ausgegebene zweite Teil des Bandes die *Lex Salica* mit einem rekonstruierten Text der frühkarolingischen Form und acht Kontrollabdrucken von Handschriften der D- und E-Gruppen. Eckhardt freilich jubelte nicht. Er stand inzwischen wieder in einer dunkleren Phase und schrieb in das Geleitwort dieses Teilbandes: „Ich bin kein Mitglied der *Monumenta Germaniae Historica* mehr und bin durch mein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Lehramt zu einem Außenseiter der deutschen Wissenschaft geworden“.

Die Kraft der wissenschaftlichen Leistung wurde durch solche Schwankungen nicht gemindert. An die Oktavbände des *Lex Salica* schlossen sich in der kritischen Reihe des Westgermanischen Rechts 1958 und 1962 zwei Bände *Leges Alamannorum* an mit dem Pactus und der Lex, letztere in der *recensio Lantfridana*. Dem Pactus ist eine deutsche Übersetzung beigelegt, der Lex nicht, dafür bietet sie ein Wortregister für beide Bände. Ähnlich wie bei der *Lex Salica* schuf diese Oktavausgabe zugleich die Basis für die *Editio altera* der alten Quartausgabe in den Monumenta von 1888. Das Schwergewicht lag bei der Neugliederung des Pactus (1966). Zeitlich überschneidend folgten zwei Bände der Lex

²⁶⁾ P. K e h r, NA 46 (1926) S. 160.

²⁷⁾ E c k h a r d t, Band I der Quartausgabe S. VIII.